

Protokoll

**über die 22. GRB (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 16.12.2024 im Feuerwehr-Gerätehaus, Mühlenweg 15, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;
Meese, Jannik; Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beester-
möller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Auf besondere Einladung nimmt teil

Ritz, Godehard [Samtgemeindebürgermeister]; Thünemann, Paul [Samtgemeindebauamtsleiter]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 21. Ratssitzung vom 21.10.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Finanzierungsvertrag Kita Arche Noah
Vorlage: III/038/2024
5. Bebauungsplan Nr. 30 "Östlich der Speller Straße - Teil III" der Gemeinde Beesten;
a) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/051/2024
6. Stellungnahme zum Bauantrag auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden
7. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
8. Neubau eines Hauses der Vereine

9. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/048/2024
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer sowie Zuhörer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 21. Ratssitzung vom 21.10.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 21. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Die Vorlage der Schlussrechnungen durch die Fa. Bunte für die Erweiterung der beiden Gewerbegebiete „Am Bahnhof – Teil II“ und „Im Gewerbepark“ steht weiterhin noch aus.

b) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Auch die Endabrechnung der Fa. Bunte für die Bauarbeiten zur Erstverschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ liegt bislang noch nicht vor.

c) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Ebenso liegt zum geplanten Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten kein neuer Sachstand gegenüber der letzten Ratssitzung vor.

Der Architekt Herr Reiners vom Bistum Osnabrück ist im Ruhestand. Es soll nun ein anderer Architekt gesucht und beauftragt werden.

d) Vorhaben Korridor B

Am 14.11.2024 fand in der Alten Molkerei in Freren eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange zum Projekt Korridor B statt. Daneben bot die Ampriion am 14.11. und 18.11.2024 wiederum die sog. Bürgerinfomärkte an, für den Bereich der Samtgemeinde Freren dieses Mal in der Alten Molkerei in Freren und im Gasthof Meese in Beesten.

Im erwähnten Behördentermin wurde den Teilnehmern nach vertiefter Prüfung durch Ampriion dargestellt, welche der Varianten sich als Vorzugstrassenkorridore eignen. Zudem wurde ein erster Blick auf die potenzielle Trassenachse gewährt, die die Grundlage für die spätere Feinplanung ist. Dies allerdings immer noch vor dem Hintergrund der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

Im Rahmen der vertieften Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sog. Stammstrecke, in der bekanntlich eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße „Napoleondamm“ in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch jetzt zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten zu begrüßen.

Seit dem 25.11.2024 liegen die Planunterlagen für 1 Monat öffentlich aus und können im Internet unter www.netzausbau.de und auf www.korridor-b.net eingesehen werden. Innerhalb von 2 Monaten – also bis zum 24.01.2025 – besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme durch die Behörden und die Öffentlichkeit.

Im April 2025 könnte der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise stattfinden. Mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors wird im 3. Quartal 2025 gerechnet. Danach schließt sich das sog. Planfeststellungsverfahren an, was möglichst bis zum Jahr 2028 zum Abschluss gebracht werden soll.

e) Brücke im Zuge der Reitbachstraße

Zwischenzeitlich hat der Bodensachverständige Biekötter aus Ibbenbüren das Bodengutachten für die weiteren Planungen betreffend die Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße vorgelegt. Nunmehr folgen die Vermessungsarbeiten und die Detailplanungen. Sobald erste Planunterlagen vorliegen, werden sie dem Gemeinderat vorgestellt.

f) Brücke im Zuge der Junkernstraße

Das beauftragte Unternehmen L. Röttger aus Beesten hat am 05.11. und 06.11.2024 auftragsgemäß die abgängige, nicht mehr benötigte Brücke im Zuge der Junkernstraße seitlich des Bahnradweges abgebrochen und die Böschungen wieder hergerichtet. Die geprüfte Schlussrechnung schließt ab mit 11.067,00 € brutto. Sie liegt damit 1.785,00 € brutto über der Auftragssumme. Die Mehrkosten sind auf die zusätzlichen Arbeiten für den Ausbau und die Entsorgung der Fundamente unterhalb des Wasserspiegels zurückzuführen. Damit ist das Vorhaben nunmehr abgeschlossen.

g) Erneute Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Bekanntlich erstellt der Landkreis Emsland im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ein „Sachliches Teilprogramm Windenergie“ zur Festlegung von Flächen für Windenergie an Land. Nach Auswertung der zum ersten Entwurf eingegangenen knapp 200 Stellungnahmen war eine Anpassung der Flächenkulisse notwendig. So mussten aufgrund von militärischen Belangen einige Vorranggebiete rund um die Wehrtechnische Dienststelle 91 neu zugeschnitten werden. Zusätzlich waren Flächenveränderungen aufgrund von Belangen des Naturschutzes oder der Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung erforderlich. Zum geänderten 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP im sachlichen Teilprogramm Windenergie hat ein erneutes Beteiligungsverfahren inkl. Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.11. bis zum 02.12.2024 stattgefunden. In diesem Zeitraum konnte nun zu den vorgenommenen Änderungen Stellung bezogen werden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Freren ergeben sich Anpassungen, die die beantragte geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie 47 in Andervenne um rd. 38 ha sowie eine Reduzierung des Vorranggebietes Windenergie 51 in Freren auf dem Gebiet der Gemeinde Schapen hinsichtlich der Einhaltung des Mindestabstandes zu einem Wohnhaus

auf Schaler Seite betreffen.

Mit Schreiben vom 29.11.2024 hat die Samtgemeinde Freren fristgerecht zum 2. Entwurf positiv Stellung genommen. In diesem Zuge wurde auch auf die mit Stellungnahme vom 16.08.2024 darüber hinaus eingereichten Anträge auf Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes Windenergie 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite und den Wegfall der Teilfläche 02 (südlich der B 214) im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum hingewiesen.

Die Auswertung aller Hinweise und Anregungen zur neuerlichen Auslegung der Planunterlagen durch den Landkreis Emsland bleibt nun abzuwarten.

h) Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergianlagen

Die gemeinsamen Gespräche der betroffenen Kommunen mit der Windpark Freren-Bardel GmbH & Co. KG in Lünne über den Abschluss eines Vertrages betreffend die Zahlung einer Akzeptanzabgabe für die beiden vorhandenen Windkraftanlagen auf Beestener Gebiet westlich vom ehem. Bundeswehrdepot in Freren dauern noch an. Sobald diese abgeschlossen sind, erfolgt eine Vorlage im Gemeinderat.

i) Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten inkl. textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und Biotoptypenkartierung sowie den darüber hinaus vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten betreffend die Ausweisung einer weiteren Gewerbefläche südlich des Betriebes der Fa. Meese hat in der Zeit vom 30.10.2024 bis zum 02.12.2024 beschlussgemäß die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Im Zuge der Abgabe seiner Stellungnahme wurde dem Landkreis Emsland antragsgemäß eine Fristverlängerung bis zum 09.12.2024 gewährt. Inzwischen liegt das Schreiben des Kreises vor, so dass zum Planverfahren nunmehr in Abstimmung mit dem Planungsbüro, den jeweiligen Gutachtern und Herrn Rechtsanwalt Dr. Schulte die finale Abwägung zu allen eingegangenen Eingaben erstellt werden kann. Die Beratung und Beschlussfassung hierzu und der abschließende Satzungsbeschluss werden voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung erfolgen können.

j) Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ der Gemeinde Beesten

Der in der letzten Ratssitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ der Gemeinde Beesten betreffend die Ausweisung der Gewerbefläche östlich der Straße „Tannensand“ ist am 30.10.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

k) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Beschlussgemäß wurde das günstigstbietende Ingenieurbüro Gladen aus Spelle mit der Vorlage der Pläne für den endgültigen verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ beauftragt. Am 11.11.2024 fand hierzu ein gemeinsames Abstimmungsgespräch statt, um die weitere Vorgehensweise festzulegen. Danach wird das Ingenieurbüro die notwendigen Vermessungsarbeiten noch in diesem Monat durchführen. Erste Ausbauentwürfe sollen sodann Anfang des neuen Jahres vorgelegt werden. Im Anschluss, voraussichtlich Ende Januar bzw. Anfang Februar 2025 könnte dann die Anliegerversammlung stattfinden.

I) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beesten (Hebesatzsatzung)

Die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 wurde am 29.11.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Die Satzung kann damit zum Jahresbeginn in Kraft treten.

Punkt 4: Finanzierungsvertrag Kita Arche Noah
Vorlage: III/038/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz trägt die Sach- und Rechtslage ausführlich vor.

Nach Beratung in den jeweiligen Räten haben bekanntlich alle Mitgliedsgemeinden der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt. Die Benehmensherstellung mit dem Land Niedersachsen ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Die Satzung wurde von Bischof Dominicus Meier unterzeichnet und am 21.10.2024 im Amtsblatt für die Diözese Osnabrück veröffentlicht. Damit ist der Kirchengemeindeverband formal gegründet. Am 23.10.2024 hat sich die Verbandsversammlung konstituiert.

Mittlerweile liegen auch die Entwürfe der Finanzierungsverträge vor, über die noch beschlossen werden muss.

Der Vertragsentwurf ist so gestaltet, dass die jeweiligen Kirchengemeinden, der Kirchengemeindeverband und die jeweilige politische Gemeinde Vertragspartner sind. Da der Vertrag vereinbarungsgemäß zum 01.01.2025 beginnt, die Übergabe der Trägerschaften für die Kitas auf den Kirchengemeindeverband aber erst zum 01.04.2025 erfolgt, wird auf einen separaten Vertrag zwischen Kirchengemeindeverband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zum 01.04.2025 verzichtet. Diese Vorgehensweise wird auch beim Kirchengemeindeverband in der Samtgemeinde Lengerich gewählt.

Die ausgewählte künftige Geschäftsführerin Frau Szumuk aus Mettingen hat den Arbeitsvertrag beginnend ab dem 01.02.2025 bereits unterzeichnet.

Dadurch, dass die drei genannten Vertragspartner den Vertrag abschließen, kann auch die Regelung zu den Gebäuden bei Aufgabe der Trägerschaft durch den Verband in § 20 Abs. 3 des Vertragsentwurfs aufgenommen werden (Ausnahme: Vertrag mit der Gemeinde Andervenne, weil das dortige Gebäude bereits im Eigentum der politischen Gemeinde Andervenne steht).

In § 1 Abs. 3 des Vertrages ist ein regelmäßiges Gesprächsformat zwischen dem Kirchengemeindeverband und den Mitgliedsgemeinden festgeschrieben.

Zu den Betriebskosten ist bei Gebäudeeigentum der Kirchengemeinde in § 11 Abs. 3 für die laufende Unterhaltung pro Gruppe eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.500 € vorgesehen. Es werden keine Rücklagen gebildet.

Bei den Verwaltungskosten ist in § 12 ein entsprechender Beitrag in Höhe von bis zu 7% der in der Haushaltsrechnung nachgewiesenen jährlichen Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal (einschließlich der Pauschale für Sach- und Verwaltungsdienstleistungen) vorgesehen. Abgerechnet wird mit dem jeweiligen Jahresabschluss am Ende spitz.

Die Synopse über die Finanzierungsverträge für den Betrieb von Kindertagesstätten stellt der Samtgemeindebürgermeister anhand der Sitzungspräsentation (Vergleich alt / neu) vor.

Die Angelegenheit wird ausführlich im Rat diskutiert und beraten. Für Beesten fallen nach

dem Finanzierungsvertrag u. a. aufgrund der derzeitigen Gruppenstärke jährliche Pauschalen für die Unterhaltung von insgesamt 15.000 € (6 Gruppen x 2.500 €) an. Das diesbezüglich keine Rücklagen aufgrund ggfls. nicht verbrauchter Mitteln gebildet werden, wird im Gemeinderat als unglücklich angesehen. In Freren gilt eine entsprechende Regelung ohne die Bildung von Rücklagen jedoch schon länger. Es handelt sich im Vertrag um eine Standardformulierung im Bereich des Landkreises Emsland, von dem man sicher aber auch abweichen könnte, wenn man denn wolle. Dies wäre in den Haushaltsgesprächen zu klären/verhandeln.

Die Wertermittlung des Gebäudes/der Gebäude bei einem evtl. Übergang der Trägerschaft auf die politische Gemeinde wird ferner im Rat hinterfragt. Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die rechtliche Vorgehensweise, wie sie ihm gegenüber dargelegt wurde. Danach sollten vom Bistum gezahlte Investitionskostenzuschüsse im Falle der Aufgabe der Trägerschaft anteilig unter Berücksichtigung des Abschreibungsaufwandes erstattet werden. Auf Wunsch des Rates wird Samtgemeindebürgermeister Ritz mit Herrn Klaus Goedejohann vom Bischöflichen Generalvikariat Kontakt aufnehmen um eine schriftliche Bestätigung der dortigen Definition/Auslegung des Verkehrsermittlungsverfahrens im Falle eines möglichen Trägerwechsel anzufordern.

Samtgemeindebürgermeister Ritz beantwortet weitere Fragen aus dem Rat.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss bei einer Nein-Stimme folgendes:

Die rechtliche Auslegung des Wertermittlungsverfahren als Folge der Kündigung nach § 20 des Finanzierungsvertrages hinsichtlich der in diesem Fall durch die Kommune zu zahlenden Gebäudekosten wurde im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes durch Samtgemeindebürgermeister Ritz gegenüber dem Rat erläutert. In diesem Zusammenhang ist auf Wunsch des Rates beim Bischöflichen Generalvikariat in Osnabrück eine schriftliche Bestätigung über dessen Definition/Auslegung einzuholen.

Dem vorliegenden Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Beesten, dem Katholischen Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Servatius Beesten bezüglich der Trägerschaft und des Betriebs der Kindertagesstätte Arche Noah wird zugestimmt, sofern das Bistum Osnabrück hinsichtlich der Definition/Auslegung des § 20 Finanzierungsvertrag gleicher Auffassung ist.

- Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 30 "Östlich der Speller Straße - Teil III" der Gemeinde Beesten;
a) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/051/2024

Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage ausführlich.

Beschlussgemäß sind zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 16.11.2023 bis zum 15.12.2023 als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 08.11.2023 durchgeführt worden. Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden jedoch Anregungen vorgebracht. Diese werden zunächst gesammelt und am Ende des Bauleitplanverfahren insgesamt dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auch wesentlicher Bestandteil der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, dass sich diese zum Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung äußern sollen. Als umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die im weiteren Verfahren auch mit veröffentlicht werden müssen, sind vorgebracht worden:

- Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim vom 18.12.2023 mit Anmerkungen zum Schallimmissionsschutz
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.12.2023 mit Anmerkungen zu Rohrfernleitungen und zum Baugrund
- Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.11.2023 mit allgemeinen Hinweisen zu Kampfmitteln
- Landkreis Emsland vom 11.12.2023 mit Anmerkungen zur Wasserwirtschaft, zum Straßenbau, zur Abfallwirtschaft, zum Brandschutz und zur Denkmalpflege
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 29.11.2023 mit Anmerkungen zu Geruchsimmissionen
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 12.12.2023 mit Anmerkungen zum Schallimmissionsschutz

Im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fanden bekanntlich div. Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Emsland hinsichtlich der konkreten Lage des Lärmschutzwalles entlang der Speller Straße und gemeinsam mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband betreffend die Berücksichtigung von Räumstreifen an den Gräben statt. Die Ergebnisse wurden zurückliegend im Gemeinderat mitgeteilt und beim nunmehr angepassten Bebauungsplanentwurf entsprechend berücksichtigt.

Die zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens darüber hinaus noch notwendige archäologische Voruntersuchung des Plangebietes konnte erst nach Aberntung der Ackerflächen im Herbst 2024 erfolgen. Die Prospektion fand statt vom 28.10.2024 bis zum 01.11.2024. Der Kreisarchäologe teilte im Anschluss mit E-Mail vom 27.11.2024 mit, dass ein archäologisch relevanter Befund nur im Nordosten der Fläche vorlag. In einer Grube konnten 2 mittelalterliche Keramikscherben und ein Stein, die auf eine spätmittelalterliche Nutzung hindeuten, gefunden werden. Diese könnten womöglich zum namensgebenden Rittersitz gehört haben. Im Übrigen lässt der Zustand des anstehenden Bodens eine weitere Untersuchung der Fläche wenig erfolgversprechend erscheinen, weshalb auch keine zusätzlichen Maßnahmen angeordnet wurden. Damit ist die Prospektion abgeschlossen und die Fläche für eine Überplanung bzw. Nutzung als Wohnaugebiet freigegeben.

Aufgrund der bislang eingegangenen Stellungnahmen mussten der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht geringfügig angepasst werden. Eine Überarbeitung der vorliegenden Fachgutachten (siehe hierzu die Beschlussvorlage V/038/2023 vom 02.11.2023) bzw. die Beauftragung weiterer gutachterlichen Untersuchungen war nicht notwendig. In den vorliegenden Unterlagen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Bebauungsplanentwurf

- Aufnahme eines Räumstreifen mit einer Breite von 4 m an der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze aufgrund einer Forderung der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland sowie des Wasser- und Bodenverbandes Giegel Aa,
- dadurch bedingt, eine Verschiebung des Regenrückhaltebeckens um 4 m nach Norden mit einer Neuaufteilung der möglichen Grundstücke und
- Verschmälerung des westlichen Lärmschutzwalls bei Beibehaltung einer Höhe von 3,8 m OKG mit einhergehender Verkleinerung des Geltungsbereichs an der Westseite von

rd. 2,23 ha auf rd. 2,19 ha aufgrund einer Forderung des Fachbereichs Straßenbau beim Landkreis Emsland, damit der Lärmschutzwall außerhalb der vom Kreis reduzierten Bauverbotszone von 12 m liegt

b) Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht

Aufgrund der vorgenannten Änderungen ist auch die Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht angepasst bzw. ergänzt worden.

- Durch die Verkleinerung des Geltungsbereichs um 387 qm geht aus der neuen quantitativen Gegenüberstellung des errechneten Bestandswertes von nun 22.102 Werteinheiten (WE) für das Plangebiet mit einer Größe von noch 21.934 qm und des ermittelten Planungswertes von 13.591 WE (Ausgleich im Plangebiet) ein Kompensationsdefizit von 8.511 WE (vorher 8.611 WE) hervor. Dieses kann nach wie vor aus dem Ersatzflächenpool der „ehem. Bahntrasse“ der Gemeinde Beesten (stillgelegt / freie Sukzession mit anteiliger Erholungsnutzung [Bahnradweg] gem. Vereinbarung / Anerkennung mit / vom Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, vom 22.04./09.07.2015) auf den Flurstücken 14/10 und 14/13 der Flur 6 sowie auf dem Flurstück 13/74 der Flur 8 in der Gemarkung Beesten ausgeglichen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vorgenannten Flurstücke stellvertretend für die abgebuchten Werteinheiten aus dem Flächenpool stehen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie vorgenannte umweltbezogene Stellungnahmen und bereits vorliegende Fachgutachten) können jetzt die nächsten Verfahrensschritte, namentlich die Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Im Anschluss beschließt der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig folgendes:

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie der darüber hinaus vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung der Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 07.11.2022; geruchstechnische Untersuchung der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 19.12.2022; Verkehrserhebung Speller Straße (K 304) des Ingenieurbüros Röbelke, Schütter & Schwerdhelm PartG mbB, Varel, vom 24.02.2023; WHG-Antrag der Gladens Ingenieure, Spelle, vom 02.08.2023 inkl. wasserrechtlicher Erlaubnis des Landkreises Emsland vom 18.10.2023; schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 28.08.2023; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nebst Biotoptypenkarte der Krüger Landschaftsarchitekten, Lingen, vom 24.10.2023) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Punkt 6: Stellungnahme zum Bauantrag auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bauamtsleiter Thünemann ausführlich die Sach- und Rechtslage gegenüber dem Rat.

Die Fa. Laresta GmbH & Co KG, Spelle, hat bekanntlich beim Landkreis Emsland mit Datum vom 02.05.2024 einen Bauantrag auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden (gesiebte Kartoffelerde) eingereicht. Konkret geht es um mehrere Flurstücke des Ackergrundstücks südlich des Flurweges bzw. östlich der Giegel Aa (Eigentümer Jens Lonnemann). Auf die hierzu zurückliegend bereits vorgetragenen Mitteilungen im Gemeinderat

wird verwiesen.

Nach Beteiligung div. Fachbehörden musste die vorgelegte Planung insbesondere mit Blick auf die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geforderten Pufferzonen von umlaufend 3 m bzw. 5 m bzw. insgesamt 4.460 qm angepasst werden. Dadurch bedingt reduziert sich die Aufbringungsfläche von 36.408 qm auf 31.948 qm.

Nach den Antragsunterlagen sollen auf der Ackerfläche max. 17 cm unvermischt und gesiebte Kartoffelerde aufgebracht werden. Ausgehend von der Gesamtgröße des Grundstücks ergäben sich danach rd. 6.200 cbm Kartoffelerde. Dafür sind rd. 350 LKW-Transporte zum obigen Grundstück durchzuführen.

Der Landkreis Emsland hat auf Anfrage vom 21.10.2024 mitgeteilt, dass aufgrund der Rückmeldungen der Fachbehörden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Ausstehend war allerdings noch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde insbesondere betreffend die Überprüfung des Geländes auf Brutstätten von Wiesenvögeln (u.a. Kiebitz) und der Gemeinde, die sich (nur) auf die Frage der ausreichenden Erschließung des Grundstücks bezieht.

Am 05.12.2024 fand ein finales Abstimmungsgespräch zwischen dem Bauherren und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland statt. Danach stimmt nun auch die UNB dem Vorhaben zu, wenn zur nächsten Hauptbrutzeit (April und Mai 2025) eine Begehung inkl. Kartierung des Geländes erfolgt und in diesem Zuge tatsächlich keine Brutstätten von Wiesenvögeln ermittelt werden. Im Anschluss (Juni 2025) könnte dann die Baugenehmigung erteilt werden. Sollten allerdings Brutstätten festgestellt werden, kann die Genehmigung nicht ausgesprochen werden.

Zur Erschließung des Grundstücks wird auf den im Rahmen der Sitzungspräsentation vorgestellten Übersichtsplan verwiesen, in dem der geplante Transportweg dargestellt ist. Er führt u.a. über Gemeindestraßen der Gemeinden Beesten und Schapen.

Da die Gemeindestraßen in ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht den Anforderungen an eine ausreichende wegemäßige Erschließung genügen und die Inanspruchnahme der kommunalen Straßen mit Transportfahrzeugen eine über den Gemeingebräuch hinausgehende Sondernutzung nach § 18 Nds. Straßengesetz darstellt, ist zwischen der Fa. Laresta in Spelle und den Gemeinden Beesten und Schapen ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen. Hierzu ist in Abstimmung mit der Gemeinde Schapen ein gemeinschaftlicher Vertragsentwurf erstellt worden. Dieser beinhaltet u.a. die konkrete Festlegung des Transportweges, die Befestigung von Kreuzungsbereichen, die Anlegung von Ausweichbuchtungen, die Herrichtung des Einfahrtsbereiches in den das Grundstück erschließenden Feldweg, die Wiederherstellung des Feldweges nach Abschluss der Arbeiten, ein vorheriges Beweissicherungsverfahren, die teilweise bzw. anteilige Übertragung der Verkehrssicherungspflichten während der Umsetzung des Vorhabens und schließlich die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis unter den vorgenannten Vorgaben.

Die Angelegenheit wurde zudem im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 13.12.2024 mit Vertretern des Bauherren und der Gemeinde Schapen/Samtgemeinde Spelle besichtigt und besprochen. Auf Beestener Seite wird es danach - wie im Rahmen der Sitzung durch vorgestellten Lageplan dargestellt - eine Seitenraumbefestigung im Einfahrtsbereich und eine Ausweichmöglichkeit vor dem Durchlass in der Kurve vor der Gemeindegrenze geben.

Sobald die Fa. Laresta den Erschließungsvertrag unterschrieben hat, kann die gemeindliche Stellungnahme zum vorliegenden Bauantrag mit verschiedenen Maßgaben abgegeben werden.

Der Rat der Gemeinde fasst folgenden Beschluss bei 3 Enthaltungen:

Zum vorliegenden Bauantrag der Fa. Laresta GmbH & Co. KG, Hafenstraße 12, 48480 Spelle, vom 02.05.2024 auf Erstaufforstung einer Ackerfläche gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 NWaldLG und Aufbringung von Boden (gesiebte Kartoffelerde) auf dem Ackergrundstück südlich des Flurweges bzw. östlich der Giegel Aa (Eigentümer Jens Lonnemann) ist das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern und sobald der Bauherr den vorliegenden Erschließungsvertrag mit den Gemeinden Schapen und Beesten unterzeichnet hat. Die Stellungnahme der Gemeinde Beesten ist mit folgenden Maßgaben zu versehen:

- Die endgültige Aufbringungsmenge ist mit Blick auf den gleichmäßigen Auftrag von max. 17 cm und die durch die Einhaltung von Pufferzonen reduzierte Aufbringungsfläche zu überprüfen und neu final festzulegen.
- Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ wurde die südliche Teilfläche mit 9.054 qm des Grundstücks bereits als Kompensationsfläche mit einer Nutzung als Extensivgrünland angegeben. Dieser Bereich scheidet damit für eine Aufforstung aus und ist diesbezüglich aus den Antragsunterlagen herauszunehmen.
- Die gesetzlichen Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von gesiebter Kartoffelerde auf oder in den Boden sind zu beachten und entsprechend zu überwachen. In diesem Zuge ist insbesondere durch geeignete Maßnahmen eine in der offenen Landschaft nicht auszuschließenden Winderosion der Kartoffelerde und bei Starkregen ein Abschwemmen der Kartoffelerde auf Nachbarflächen (u.a. die Giegel Aa) zwingend zu verhindern.
- Die Erdarbeiten sind der Gemeinde Beesten rechtzeitig vorher anzuseigen und durch einen geeigneten Sachverständigen mit Referenzen in der Bearbeitung abfall- und bodenschutzrechtlicher Fragestellungen zu begleiten und zu dokumentieren.

Punkt 7: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Die Bauarbeiten für die Anlegung des Mehrgenerationenplatzes gehen trotz der teils widrigen Witterungsverhältnisse zügig voran. Das Unternehmen GaLaBau Emsland wird allerdings bis zu den Weihnachtsferien nicht fertig. Am 06.01.2025 wird das Vorhaben deshalb fortgeführt und sodann zeitnah fertiggestellt.

Die Boulebahnen sind bis auf den Einbau der wassergebundenen Decken ebenso hergestellt wie die Pflasterbereiche. Ferner konnten sowohl die Mastleuchten als auch erste Spielgeräte aufgestellt werden. Außerdem ist die Schmutzwasserleitung bis an die Remise verlegt. Der Anschluss ans Gebäude muss noch erfolgen, sobald die Leitung herausgelegt ist.

Das Vorhaben ist spätestens bis zum 30.04.2025 abzuschließen. Für das Projekt wurden bislang 94.872,07 € brutto verausgabt.

Der fußläufige Weg zur Pfarrer-Burchert-Straße soll sofort mit angelegt werden, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zur Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Neubau eines Hauses der Vereine

Die Bauarbeiten für den Neubau des Hauses der Vereine gehen planmäßig voran. Aktuell wird das Gebäude vom bauausführenden Unternehmen Heet verklinkert.

Im Zuge der Ausführung der Bauhauptarbeiten war die Beauftragung eines 1. Nachtrages erforderlich. Dies betraf die Verlegung der Schmutzwasserleitungen unterhalb der Betonsohle. Die ursprünglich geplante Verlegung über den rückwärtigen Traufbereich um das Gebäude herum konnte höhentechnisch nicht umgesetzt werden. Zudem wurde der Unternehmer gebeten, das Bauschild aufzustellen. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Leistungen betragen 5.051,01 € brutto. Die Erteilung des Nachtrages erfolgte mit Zustimmung des ArL Meppen.

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan sollen die bereits aufgemessenen Nagelbinder in der 3. KW 2025 geliefert und montiert werden. Danach, voraussichtlich ab der 5. KW 2025, beginnen dann die Dach- und Klempnerarbeiten. Mit den Elektro- und HSL-Arbeiten starten die Firmen in der 7. KW 2025. Für das Projekt wurden bislang 243.770,23 € brutto verausgabt.

Zwischenzeitlich konnten weitere Baugewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die noch vorläufigen Ergebnisse für die Lieferung und Montage der Kunststofffenster, Trockenarbeiten, Estricharbeiten und Fliesenarbeiten werden in der Sitzung bekanntgegeben. In Summe belaufen sich die noch nicht final geprüften Ausschreibungsergebnisse zu den vorgenannten Gewerken auf insgesamt 195.741,43 €. Nach der Kostenschätzung des Architekten Kimmer waren die obigen Gewerke mit einem Gesamtbetrag von 248.184,55 € kalkuliert. Sie liegen derzeit somit im Kostenrahmen.

Dem Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine inkl. der vorgenannten Auftragsvergaben (lt. Sitzungspräsentation) an das jeweils günstigstbietende Unternehmen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/048/2024

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NkomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- bis zur Höhe von 100,00 €: - Bürgermeister der Gemeinde Beesten
- über 100,00 €: - Rat der Gemeinde Beesten.

Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist bzw. soll durch den Rat (mit) entschieden werden:

Im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine wurden die nachstehenden zweckgebundenen Spenden für den vom Schützenverein St. Servatius Beesten selbst anzulegenden Schießstand vereinnahmt:

| | |
|--|------------|
| - Aquacut Emsland F+B GmbH & Co. KG, Beesten | 300,00 € |
| - BSB-Medical GmbH, Lingen | 100,00 € |
| - Christof Everinghoff, Beesten | 2.000,00 € |
| - HSL Stroot GmbH & Co. KG, Beesten | 2.000,00 € |
| - Nutzfahrzeuge Vermietung GmbH, Andreas Wittler, Lingen | 200,00 € |
| - Heike Lichtenstein, Haselünne | 250,00 € |

Summe bislang: 8.600,00 €

Darüber hinaus liegen der Gemeinde zweckgebundene Spenden für den Spielplatz Kolpingstraße in Beesten in folgender Höhe vor:

| | |
|--|----------|
| - Aquacut Emsland F+B GmbH & Co. KG, Beesten | 150,00 € |
| - Frau Alina Trupp, Beesten | 500,00 € |
| - Anhänger & mehr Runge, Beesten | 100,00 € |

| | |
|--|----------|
| - Dielenzauber Familie Roling, Beesten | 50,00 € |
| - Familie Gerrit Heymann, Beesten | 50,00 € |
| - Möbel + Raumkunst Budde, Beesten | 100,00 € |
| - Gala Bau Rammes, Beesten | 150,00 € |
| - Familie Olaf Ruelmann, Beesten | 100,00 € |
| - Herr Christian Prein, Beesten | 50,00 € |
| Summe: 1.250,00 € | |

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt der Annahme und Vermittlung der vorgenannten zweckgebundenen Spenden für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine und für den Spielplatz Kolpingstraße einstimmig zu.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Seniorentag 2025

Am 20.06.2025 soll der diesjährige Seniorentag in Beesten stattfinden. Dem Planungsteam gehören vereinbarungsgemäß

- Tanja Bohlin
- Stefan Schoo
- Bettina Waga-Beestermöller

an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 22:05 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer